

Angestelltenlehrgang I (AL I) 2018/2019 II

Bekanntmachung der BVS vom 11.07.2017 (StAnz Nr. 28/2017)

1. Lehrgang und Fachprüfung I

Die BVS bietet 2018 einen weiteren Lehrgangsstart für den AL I an. Der AL I 2018/2019 II startet in den Monaten Juni/Juli 2018 und wird für die Lehrgangsorte München, Nürnberg und *BVSregional*/Augsburg angeboten. Der AL I 2018/2019 II gliedert sich in den berufsbegleitenden Unterricht an dem *BVSregional*/Standort Augsburg und in den Bildungszentren München und Nürnberg, sowie den Abschlusslehrgang. Grundlage ist die Satzung der Bayerischen Verwaltungsschule über die Lehrgänge und Prüfungen für Verwaltungsangestellte (LPSAng) vom 20. Juli 2004 (StAnz Nr. 31/2004).

Der berufsbegleitende Unterricht findet i. d. R. ein- bis zweimal wöchentlich – mit Ausnahme eines dreiwöchigen Zeitraums in den Sommerferien – statt.

Der vierwöchige Abschlusslehrgang wird voraussichtlich mit Unterkunft und Verpflegung in den BVS-Bildungszentren durchgeführt. Im Anschluss daran findet – im Juli/August 2019 – die Fachprüfung I statt. Allgemeine Informationen können vorab unter www.bvs.de eingesehen werden.

2. Anmeldung

2.1 Lehrgangsorte und Anmeldung

Bei entsprechender Teilnehmerzahl werden Klassen bei *BVSregional*/Augsburg, sowie in den Bildungszentren München und Nürnberg eingerichtet.

Das Anmeldeformular für den AL I 2018/2019 II mit Beginn Juni/Juli 2018 finden Sie unter www.bvs.de.

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens **30. Januar 2018** an folgende Adresse:

BVS
Geschäftsbereich Ausbildung
Ridlerstraße 75
80339 München
oder Fax: 089/54057-599
oder E-Mail: kundenservice@bvs.de

2.2 Zulassung

Die Zulassung wird den Arbeitgebern voraussichtlich Anfang/Mitte Mai 2018 zugesandt. Damit entsteht die Gebührenschuld für den Lehrgang (vgl. Nr. 4).

3. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind zugelassen:

1. Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV - Grundwerk (Richard-Boorberg-Verlag),
2. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner,
3. Formelsammlung der Bayerischen Verwaltungsschule.

Die Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen Bemerkungen enthalten, ausgenommen sind handschriftliche Unterstreichungen, Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweisungen bei einzelnen Vorschriften auf andere Vorschriften (Zahlenhinweise).

4. Gebühren

Die Gebühren betragen:

- für den Lehrgang AL I 3.520,00 €
- für die Fachprüfung I 503,00 €
- für den Abschlusslehrgang (vier Wochen)
 - Unterkunft im Doppelzimmer/Einzelzimmer (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) 850,00 €/1.225,00 € *
 - Verpflegung 570,00 € *

* Der Termin für den Abschlusslehrgang 2019 steht derzeit noch nicht endgültig fest, daher sind die Gebühren für Unterkunft und Verpflegung nur vorläufig, diese werden nach der endgültigen Terminierung angepasst und im Internet veröffentlicht.

Die jeweiligen Zimmerkategorien (Doppel- bzw. Einzelzimmer) gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

Die Gebühren gelten vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis der BVS in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger und abrufbar im Internet unter www.bvs.de/rechtliches



Michael Werner
Vorstand